



# HESSISCHER LANDTAG

01. 03. 2016

Plenum

## **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend fünf Jahre Schuldenbremse - ein Erfolgsprojekt**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Eine generationengerechte und nachhaltige Finanzwirtschaft ist das Fundament jeder Politik; sie ist und bleibt ein zentraler Schlüssel, um unseren Kindern und Enkeln eigene Gestaltungsmöglichkeiten für die Herausforderungen ihrer Zeit zu sichern. Der Landtag begrüßt, dass in den nunmehr fünf Jahren seit dem Volksentscheid, mit dem die hessischen Bürgerinnen und Bürger für die Aufnahme der Schuldenbremse in die hessische Verfassung gestimmt haben, sich die Haushaltspolitik des Landes erfolgreich an diesem Ziel ausrichtet.
2. Der Landtag unterstreicht, dass die Konsolidierung des Landeshaushalts demgemäß große Fortschritte macht. Erstmals seit dem Jahr 1969 konnte im Vollzug des Haushaltsjahres 2015 wieder ein positiver Finanzierungssaldo erwirtschaftet werden. Auch die Nettokreditaufnahme des Landes unterschritt 2015 die nach dem Abbaupfad zulässige Höchstgrenze um rund 30 Mio. €. Somit zeigt die Schuldenbremse deutlich ihre dämpfende Wirkung auf die Neuverschuldung. Nach ihrem Prinzip sind ungeplante Steuermehreinnahmen zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung einzusetzen. Insgesamt konnte die Nettokreditaufnahme in 2015 um 370 Mio. € verringert werden. Die Nettoverschuldung fiel nur noch halb so hoch aus wie ursprünglich geplant.
3. Der Landtag stellt fest, dass sich seit der Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2011 die jährliche Nettoneuverschuldung des Landes von rund 1,5 Mrd. € bis Ende 2015 um über 1 Mrd. € verringert hat. Zu diesem Erfolg hat zum einen die verantwortungsbewusste Begrenzung der Ausgaben beigetragen. Zum anderen war es notwendig, den Hebesatz der Grunderwerbsteuer anzuheben. Damit haben Landtag und Landesregierung ihre in der Verfassung verankerte Einnahmen- und Ausgabenverantwortung wahrgenommen. Der vollständige Abbau der Neuverschuldung bis 2019 hat trotz des derzeit niedrigen Zinsniveaus unverändert finanzpolitische Priorität, nicht zuletzt um das stets bestehende Risiko von Zinssteigerungen beherrschbar zu halten.
4. Der Landtag hebt hervor, dass eine finanzielle Vorsorge in Form von Rücklagen für zukünftige Herausforderungen mit der Schuldenbremse vereinbar ist. So konnte das Land jeweils zum Jahresabschluss für die zukünftigen Verpflichtungen bei der Beamtenversorgung eine Rücklage bilden, die 2015 um weitere 132 Mio. € verstärkt wurde. Dieses angelegte Kapital steht zukünftigen Generationen zur Bewältigung von Lasten zur Verfügung, die aufgrund heutiger Versorgungszusagen entstanden sind. Weiterhin stehen durch effizienten Haushaltsvollzug auf der Einnahme- wie auf der Ausgabeseite weitere Rücklagen zur Verfügung.
5. Der Landtag betont, dass auch die Bewältigung unvorhersehbarer Haushaltslasten im Rahmen der Regeln der Schuldenbremse zu erfolgen hat. Dies erfordert eine solide Finanzwirtschaft, die sich Handlungsmöglichkeiten erhält. Demgemäß erteilt der Landtag allen Vorstößen eine Absage, beim Land zusätzliche Ausgabepflichten zu verankern, für deren Finanzierung keine belastbare Grundlage gegeben ist.
6. Die Schuldenbremse erweist sich damit als ein wirkungsvolles und zugleich praktikables Instrument, um den Auftrag einer generationengerechten Haushaltspolitik umzusetzen.

Wiesbaden, 1. März 2016

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Bellino**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**